Niederschrift
über die 30. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Dienstag, 18. Juni 2019, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Stefan Kurt Markl, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Cornelia Janusch)
Harry Völler, Mitglied, SPD
Regina Nebelung, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD
Ilker Sengül, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme
Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates
Mark Willich, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Elisabeth Kraft, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Sandra Rus, Vermessung und Geoinformation
Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
Helmut Kämpfer, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Juliane Hoppmann, Umwelt- und Gartenamt
Jutta Arbter, Dezernat –VI-
Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Herr Jungermann, Städtische Werke AG
Frau Dr. Stieglitz, Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Tagesordnung:

1.	**Energiewende Charta Nordhessen**	101.18.1099
2.	**Lärmminderungsplanung für den Regierungsbezirk Kassel – Ruhige Gebiete und Stadtoasen im Stadtgebiet Kassel**	101.18.1324
3.	**Integrierter Aktionsplan Luft für die Stadt Kassel – Masterplan im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)**	101.18.1325
4.	**Solaranlagen auf städtischen Gebäuden**	101.18.1279
5.	**Klimaschutzziele Kassel**	101.18.1358

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 11. Juni 2019 ordnungsgemäß einberufene 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtbaurat Nolda bittet darum Tagesordnungspunkt

5. Klimaschutzziele Kassel
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1358 –

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da er die umfangreiche Anfrage noch nicht abschließend beantworten kann. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Anfrage wird für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie vorgemerkt.

Vorsitzende Koch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Energiewende Charta Nordhessen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1099 -

Beschluss

1. Die Stadt Kassel unterzeichnet die Energiewende Charta Nordhessen.
2. Der Magistrat wird gebeten die bisherigen erfolgreichen Maßnahmen und Umsetzungen im Bereich der Erneuerbaren Energien im Ausschuss für Energie und Umwelt vorzustellen.

Stadtbaurat Nolda übergibt das Wort an Frau Dr. Starick, Leiterin des Umwelt- und Gartenamtes. Frau Dr. Starick berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation über erfolgreiche Maßnahmen und Umsetzungen im Bereich der Erneuerbaren Energien und zukunftsfähige Energienutzung in Kassel. Anschließend berichtet Herr Jungermann, Städtische Werke AG, über die Windkraftprojekte. Im Anschluss an den Bericht beantwortet Stadtbaurat Nolda, Frau Dr. Starick, Herr Jungermann und Frau Dr. Stieglitz, Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder. Die PowerPoint Präsentation wird der Niederschrift angehängt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Lärmminderungsplanung für den Regierungsbezirk Kassel – Ruhige Gebiete und Stadtoasen im Stadtgebiet Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1324 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1) „Der Festsetzung von ruhigen Gebieten und Stadtoasen gemäß Karte des Umwelt- und Gartenamtes wird zugestimmt. Die ruhigen Gebiete und Stadtoasen sollen im Rahmen der Lärmminderungsplanung des RP Kassel für den Regierungsbezirk Kassel als kommunale Maßnahme in Kassel gemeldet werden. Zudem setzt sich die Stadt Kassel das Ziel, in den unterversorgten Gebieten Stadtoasen zu entwickeln."
2) „Die in der Bau- und Planungskonferenz am 20.03.2019 als Prüfauftrag beschlossenen vier weiteren potenziellen Stadtoasen sollen zu Stadtoasen entwickelt werden."

Stadtbaurat Nolda, Frau Dr. Starick, Leiterin des Umwelt- und Gartenamtes, und Herr Kämpfer, Umwelt- und Gartenamt, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Lärmminderungsplanung für den Regierungsbezirk Kassel – Ruhige Gebiete und Stadtoasen im Stadtgebiet Kassel, 101.18.1324, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

3. Integrierter Aktionsplan Luft für die Stadt Kassel – Masterplan im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1325 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Integrierten Aktionsplan Luft für die Stadt Kassel (Masterplan) in der Version 2.0 wird zugestimmt. Der Magistrat wird aufgefordert, auf der Grundlage des Masterplans Förderprogramme für Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu nutzen.“

Stadtbaurat Nolda erläutert die Vorlage. Er und Herr Dr. Förster, Leiter des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Integrierter Aktionsplan Luft für die Stadt Kassel – Masterplan im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), 101.18.1325, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Thiel

4. Solaranlagen auf städtischen Gebäuden
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1279 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele m² Dachfläche haben die städtischen Gebäude und die Gebäude von Unternehmen (z. B. der GWG, des Klinikums, der Städtischen Werke), die sich mehrheitlich im Besitz der Stadt Kassel befinden?
2. Auf wie viel Prozent dieser Dachflächen befindet sich derzeit eine Solaranlage?
3. Wann ist zuletzt geprüft worden, ob Solaranlagen auf derzeit noch nicht genutzten Dachflächen wirtschaftlich betrieben werden könnten?
4. Gibt es Dachflächen auf denen der Aufbau einer Solaranlage nicht möglich ist?
5. Falls es diese gibt, um die Dachflächen welcher Gebäude handelt es sich, wie viele m² Dachfläche sind nicht nutzbar und was ist der Grund dafür, dass diese Dachflächen nicht genutzt werden können?
6. Auf welchen Dachflächen wären weitere Solaranlagen möglich?
7. Zu welchen Konditionen werden städtische Dachflächen Interessierten wie den Energiegenossenschaften zur Verfügung gestellt?
8. Gibt es bei diesen Gebäuden mit externen Solaranlagen eine Stromabnahme zum Eigenverbrauch durch die städtische Nutzung?
9. Warum gibt es bisher keine Bestrebungen analog der Regelung zur Solarnutzung auf neuen Gewerbegebäudeflächen aus dem Regional Plan Nordhessen diese auch für den gewerblichen Gebäudebestand kommunal fest zu setzen?

Stadtverordneter Sengül, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda übergibt das Wort an Herrn Jäger, Leiter des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung. Herr Jäger beantwortet die Anfrage. Die anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihm und Stadtbaurat Nolda beantwortet. Stadtbaurat Nolda sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda und Herrn Jäger, Leiter des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

5. Klimaschutzziele Kassel
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1358 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:29 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Erneuerbare Energien und zukunftsfähige Energienutzung in Kassel

Ausschuss für Umwelt und Energie
18.06.2019

CHARTA

DER ENERGIEWENDE Nordhessen

ZUKUNFTsENERGIE NORDHESSEN

Kassel documenta Stadt

1. Wir **teilen die Ziele der Weltgemeinschaft**, die in Paris 2015 ein Klimaschutzabkommen beschlossen hat.

2. Wir **unterstützen die Klimaschutzpläne** des Bundes (2016) und von Hessen (2017), bis 2050 ein weitgehend klimaneutrales System aufzubauen, indem wir vor Ort geeignete Klimaschutzmaßnahmen identifizieren und umsetzen.

3. Wir erreichen unsere Zielsetzungen nur durch eine umfassende **Reduktion des örtlichen Energiebedarfs**, indem wir Energieeinsparungen fördern und effiziente Technologien einsetzen.

4. Wir setzen in der Region auf eine **dezentrale 100% Erneuerbare Energieversorgung** (EE). Basis ist ein umweltverträglicher Ausbau von Wind-und Solarenergie auf der Grundlage des Teilregionalplans Energie, gegebenenfalls kombiniert mit der Nutzung der Bioenergie und Wasserkraft.

5. Wir wollen die **100%-EE-Versorgung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität** bis 2040 erreichen. Dieses Ziel wird durch innovative Ansätze im Rahmen der Sektorenkopplung z.B. durch intelligente Steuerung, Power-to-X-Technologien und Speichereinsatz unterstützt.

6. Wir sehen in der **Innovations-und Investitionskraft** unserer hiesigen Akteure (insbesondere auch der Bürgerenergie-Genossenschaften) die wesentlichen Gestalter dieser Aufgaben vor Ort und profitieren gemeinsam durch die deutliche Steigerung der regionalen Wertschöpfung.

7. Wir brauchen eine **umfassende Gebäudesanierung** in Kombination mit EE-Einsatz und Versorgungsnetzen in der Region. Die Kommunen werden mit gutem Beispiel bei ihren eigenen Liegenschaften vorangehen.

8. Wir unterstützen eine **klimaneutrale Mobilität** durch innovative Konzepte auf Grundlage eines attraktiven ÖPNV und Aktivitäten zur Etablierung der Elektromobilität insbesondere durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur.

9. Wir wollen als Steuerer, Ideengeber, Berater und Unterstützer diesen **Weg gemeinsam** mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Forschungs-und Bildungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen **gestalten** und diese partnerschaftlich in Projekte, Programme, Zielsetzungen und Planungen einbinden.

10. Wir wissen um die **Notwendigkeit eines raschen Handelns** und werden unsere Aktivitäten in diesen Handlungsfeldern gemeinsam angehen!

Kommune Bürgermeister/in Datum Unterschrift

Klimaschutz: Handlungstrias

- Energie sparen
- Energieeffizienz steigern
- auf erneuerbare Energien umstellen

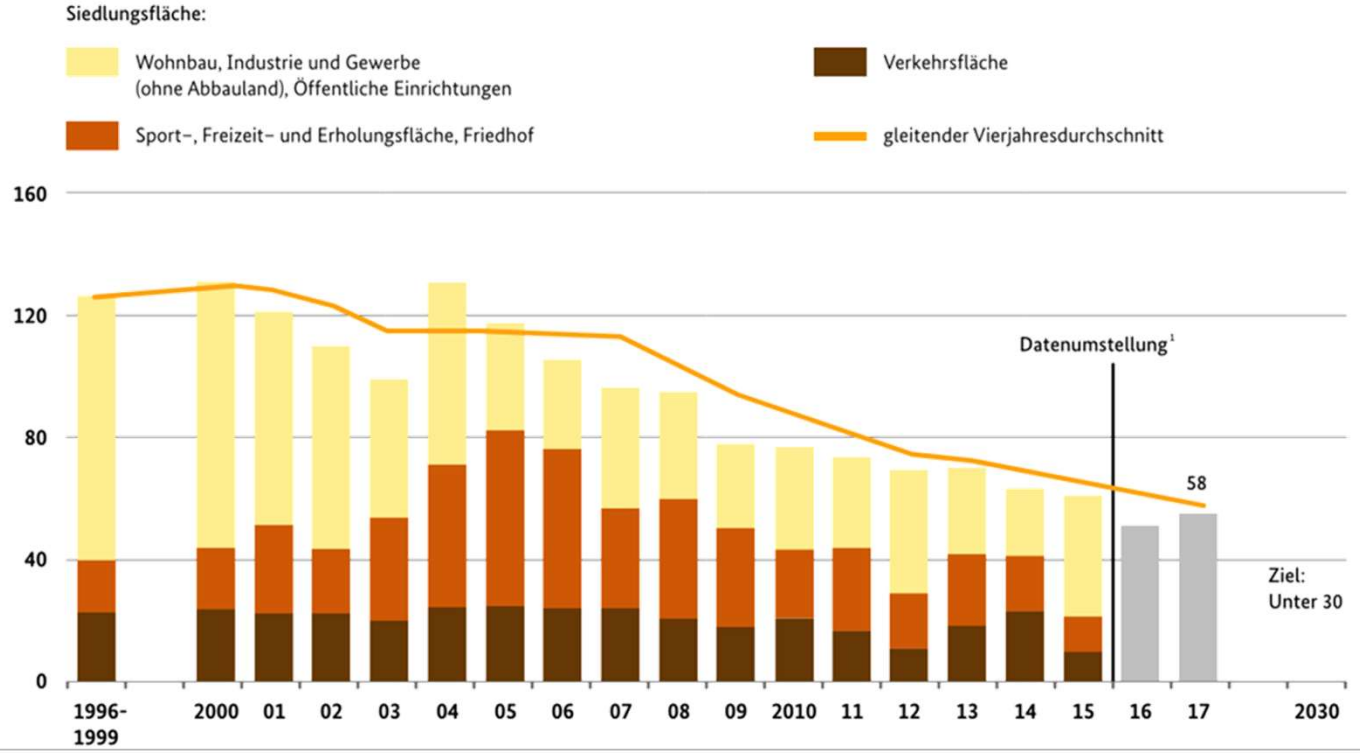

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche [ha/ d]. Quelle: www.bmu.de

Kontext Stadt – Umland

Klimaschutz: Einflussbereiche

	direkt	indirekt
baulich-technisch		
verhaltens-bezogen		

Kasselwasser

80%

Stadtverwaltung – Energiekonzept eUGA

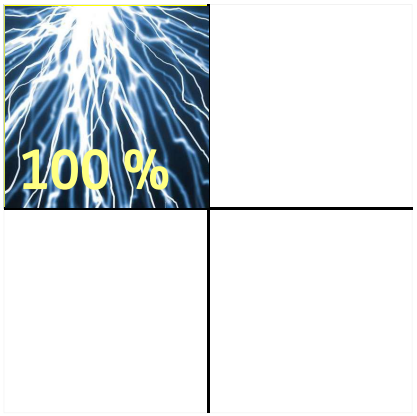

- Nutzung der solaren Abwärme der Gewächshäuser
- Wärmespeicherung im Erdboden
- Nutzung der anfallenden Pflegebiomasse
- Neubau der Erweiterungsgebäude in Niedrigenergiebauweise

- Reduktion der CO2-Emissionen um rund 70%
- Amortisation der energiesystembedingten Mehrkosten in weniger als 15 Jahren

PV städtische Liegenschaften

35 Anlagen
1,4 MW(peak)
1.300 MwH / Jahr

- **Modell 1: Stadt stellt Dachflächen zur Verfügung, Errichtung und Betrieb durch externe Investoren (z.B. Energiegenossenschaften)**
- **Modell 2: wie 1, Pachtung der Anlagen durch die Stadt zur Deckung des Eigenbedarfs**
- **Modell 3: Intracting-Modell mit der cdw-Stiftung**

Fernwärme.

Erzeugungsstruktur: Dezentrale Erzeugungsanlagen verteilt über die Stadt

Heizkraftwerk Mittelfeld
Holz

MHKW
Abfall

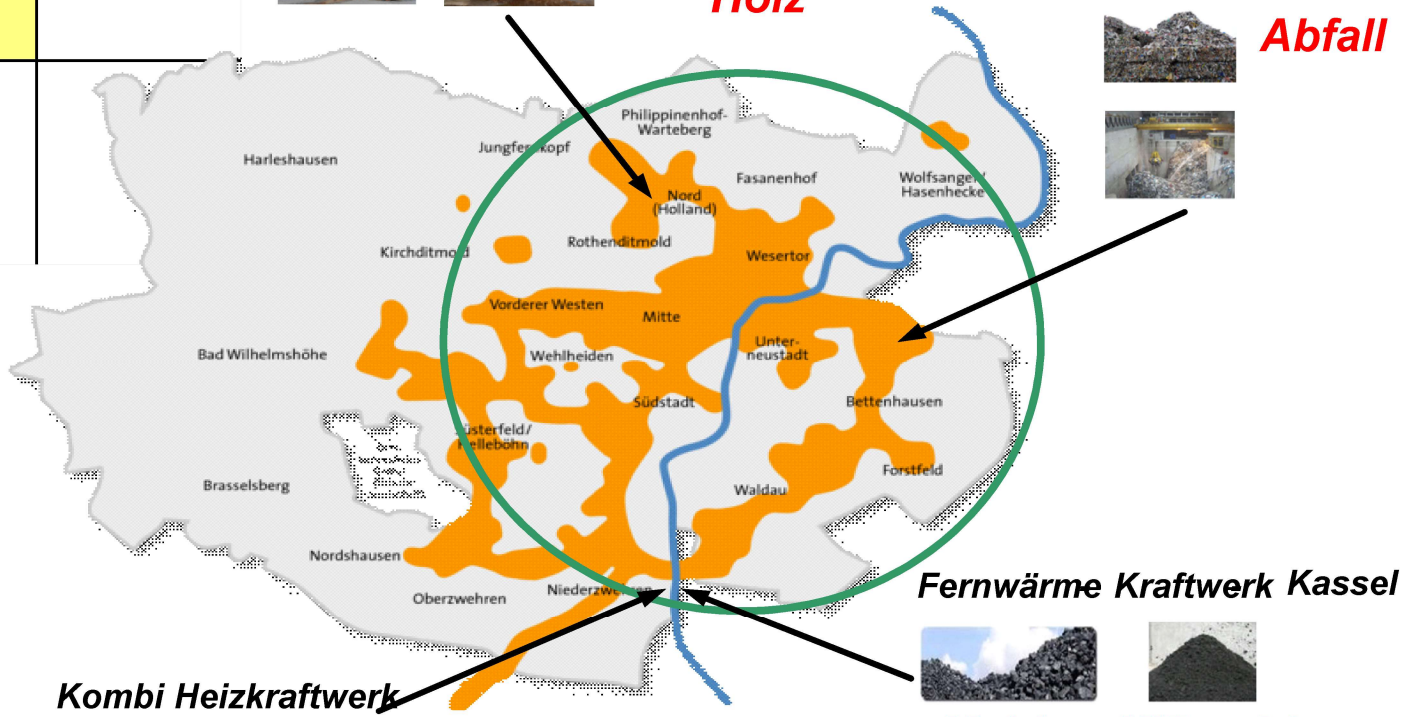

Fernwärme Kraftwerk Kassel

Kombi Heizkraftwerk
Gas

Kohle Klärschlamm

Prmärenergiefaktor

Strategische Ziele der Wärmeerzeugung in Kassel

Durch verschiedene Investitionsvorhaben werden folgende strategische Ziele umgesetzt

- Vorbereitung des Kohleausstiegs durch die Verbrennung von Holz und Klärschlamm
- Langfristig 100 % erneuerbare Fernwärme
- Investition sowohl in die Modernisierung des Kombi-HKW als auch in das Fernwärmekraftwerk Kassel
- Ökologisches Ver- und Entsorgungskonzept (z.B. für Abfall und Klärschlamm)

⇒ **Niedriger Primärenergiefaktor der Fernwärme**
⇒ **Niedriger spezifischer CO2-Ausstoß**

Ausblick: Wärmeleitplanung

- Aufbau einer Energieleitplanung für Kassel gemäß Handlungsfeldern 5 – 10 iKKK
  - Energiebedarfe
  - Energieproduktion
  - Energieverteilung

→ Ausweisung von Potenzialgebieten

- Monitoring durch Fortschreibung und Analyse der Veränderungen
- Systematische Umsetzung des im iKKK implementierten PDCA-Monitoring-Zyklus: Plan, Do, Check, Act

Windkraft.
Projekte in Betrieb – Eckpunkte

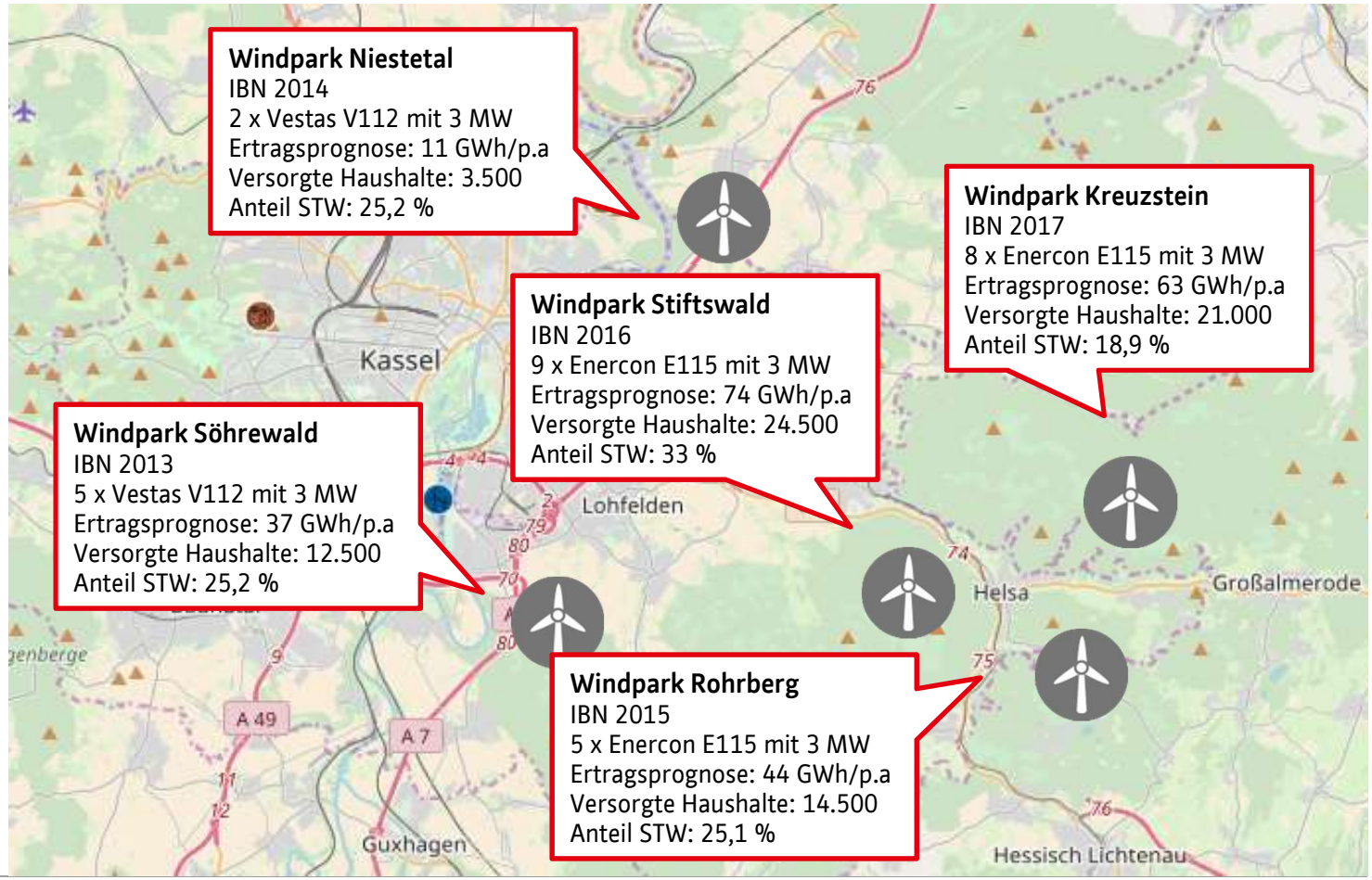

Windkraftprojekte in Betrieb
– Bilanz Winderträge 2018 und Einbindung Bürgerenergiegenossenschaften (BEGs)

Windpark	PLAN (P75) In MWh	IST In MWh	ABW In MWh	ABW In %
Summe STW-Windparks	222.448	226.127	+3.679	+ 2%

Windpark	Bürger-beteiligung ab:	Anteil STW in %	Anteil BEGs in %	Anteil Kommunen in %	Anteil weitere Stadt-werke in %
Mittelwert *(ohne Wichtung nach gebundenem Kapital)*	2014-2019	25,6	34,4	14,2	25,9

Weitere Informationen über die Windparks erhalten Sie unter:
www.windpark-soehrewald.de , www.windpark-rohrberg.de, www.windpark-stiftswald.de, www.windpark-kreuzstein.de

Ladesäulen – Aktuell und Ausblick

- Aktuell: 14 E-Ladesäulen im Stadtgebiet in Betrieb
- Betrieb: STW. Abrechnung: SUN
- Kunden der SUN haben die Möglichkeit deutschlandweit zu laden
- Bilanz 2018:
  12.936 Ladevorgänge an Kasseler Ladesäulen
  47 % Auslastung
  (+137 % ggü. 2017)

Ausblick:

E.Mobilitätskonzept – Ladeinfrastruktur

- Antizipation der Entwicklung
- gezielte Förderung

Regionale Erneuerbare Energien können dies nur abdecken, wenn verstärkt vom MIV auf ÖPNV, E-Bikes und E-Carsharing umgestiegen wird

Fokus: Laden im öffentlichen und halböffentlichen Raum

- Planungen für 2020ff.
  - Installation und Betrieb von privaten Wallboxen
  - Anbieten von E-Mobilitätsdienstleitungen für Gewerbekunden
  - Ausbau der Ladeinfrastruktur in Kasseler Parkhäusern
  - Laden im Mietswohnungsbau

Bebauungsplanung

Umsetzung im Planungsrecht (Bebauungspläne)

Rechtliche Grundlagen:
Festsetzungen von Flächen
§9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Festsetzungen von Gebieten
§9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB

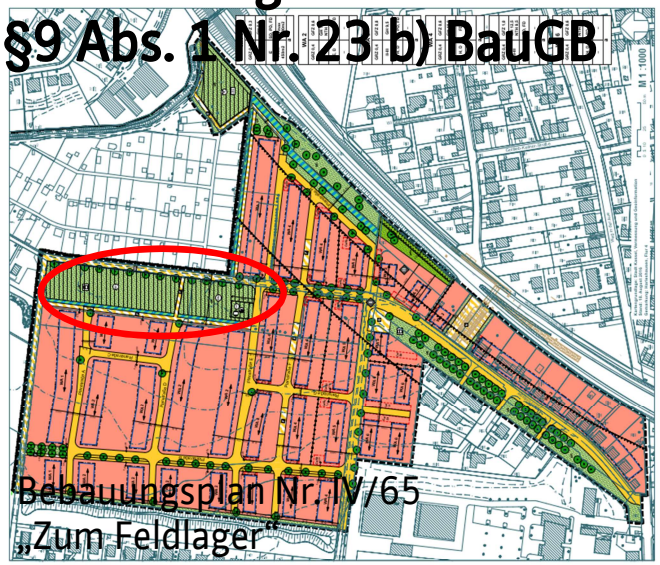

Bebauungsplan Nr. IV/65
„Zum Feldlager“

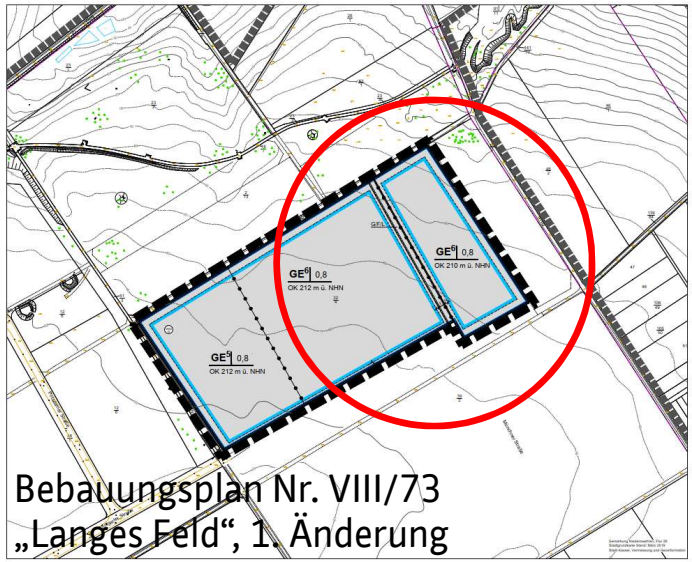

Bebauungsplan Nr. VIII/73
„Langes Feld“, 1. Änderung

Bebauungsplanung

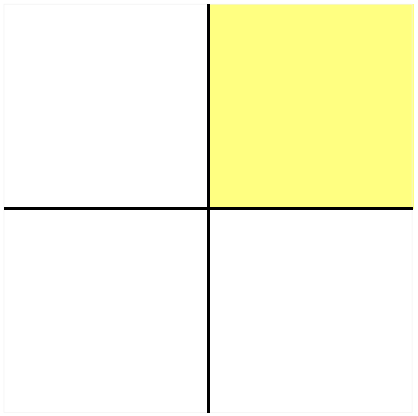

Beispiel Festsetzung von Flächen zu EE: Bebauungsplan Nr. IV/65 „Zum Feldlager“

7. Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
Auf den Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien sind Anlagen für Geothermie sowie Nebenanlagen für sonstige Betriebs-/Wartungseinrichtungen für die Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energien allgemein zulässig.
Die Errichtung von Windenergieanlagen ist auf den Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien nicht zulässig.

Beispiel Festsetzungen von Gebieten: Bebauungsplan Nr. VIII/73 „Langes Feld“, 1. Änderung

7. Solarenergienutzung auf Dachflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB)
Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB wird für Gebäude im Bereich der Gewerbegebietsflächen (GE 5 und GE 6) festgesetzt, dass auf mindestens der Hälfte der neu entstehenden Dachflächen baulich dafür geeigneter Gebäude Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie (Fotovoltaik oder Solarthermie) zu installieren sind.

Bebauungsplanung: Fachbeitrag Energie

Berücksichtigung energetischer Belange in der Bauleitplanung bezüglich Energieeffizienz und Implementierung erneuerbarer Energien

Standortspezifische Grundlagenermittlung

Hinweise zur Positionierung und Gestaltung von Gebäuden

Berechnung von Energieversorgungsvarianten

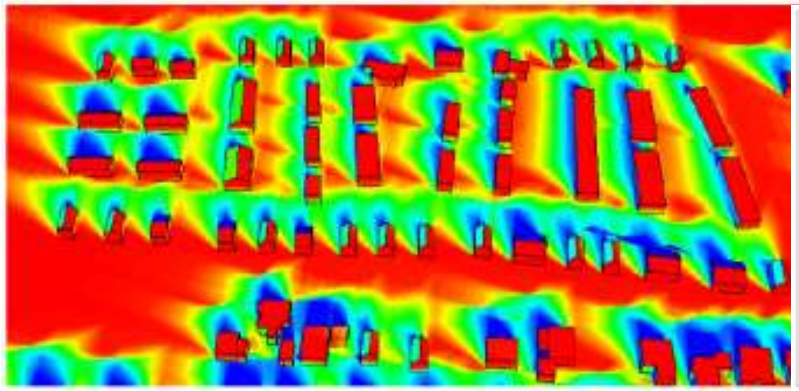

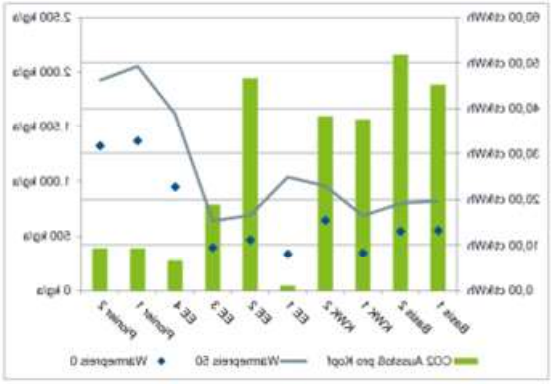

Ausblick: Entwicklung und Standardisierung des Verfahrens

Solardachfinder (Solfi)

SOLFI

Solardachfinder mit Photovoltaik-Potential im Internet seit 2011

Aktualisierung mit Zusatzthema Solarthermie seit 2013

Fortschreibung in 2019 geplant

Einrichtung eines Gründachpotential-Katasters geplant

Monitoring

Bestand an Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet kann ab 2010 für Monitoring ausgewertet werden, Analyse in Arbeit

Ausblick: systematischer Ausbau und Webpräsenz

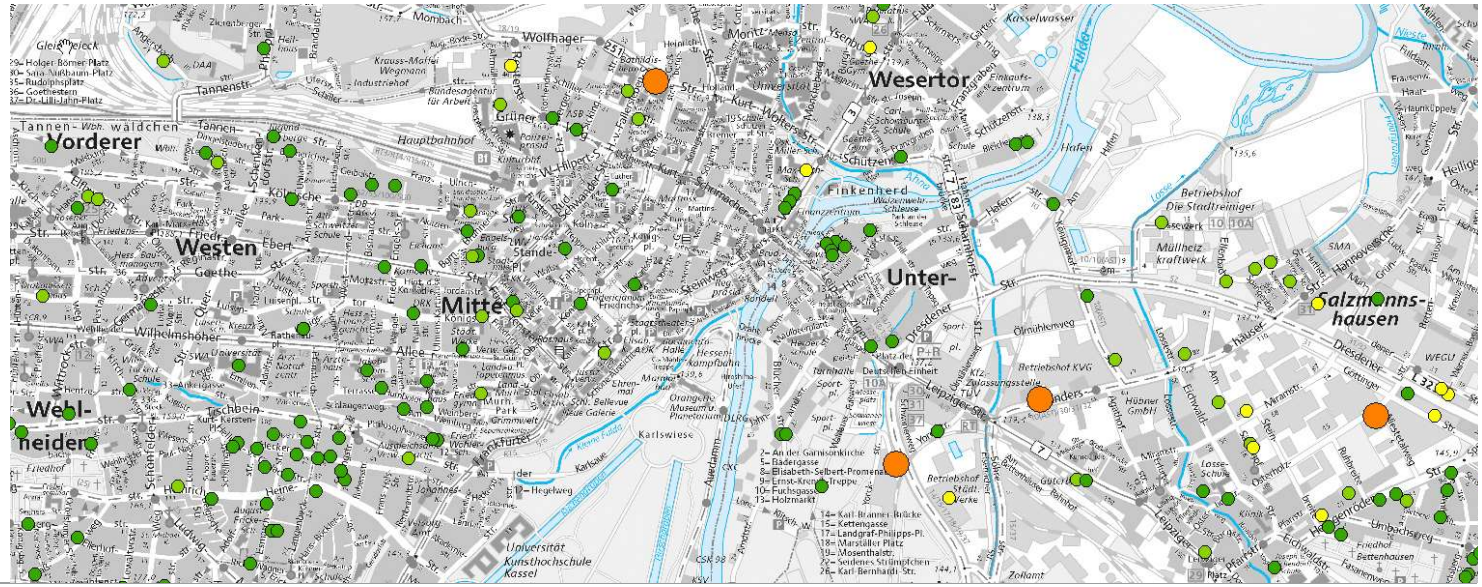

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

17. Juni 2019
Herr Jäger
Tel. 7064

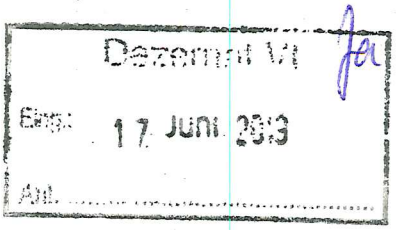

- VI -

Anfrage der Fraktion KASSELER LINKE zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie am 18. Juni 2019, Vorlage Nr. 101.18.1279;

Solaranlagen auf städtischen Gebäuden

Frage 1: Wie viele m² Dachfläche haben die städtischen Gebäude und die Gebäude von Unternehmen (z.B. der GWG, des Klinikums, Städtischen Werke), die sich mehrheitlich im Besitz der Stadt Kassel befinden?

Die Dachfläche der städtischen Gebäude beträgt rund 273.000 m² verteilt auf 898 einzelnen Dachflächen.

Die Größe der Dachflächen der Gebäude städtischer Unternehmen ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Frage 2: Auf wie viel Prozent dieser Dachflächen befindet sich derzeit eine Solaranlage?

Auf 19,3 % der rein städtischen Dachflächen befindet sich eine Solaranlage (PV = Photovoltaikanlage).

Frage 3: Wann ist zuletzt geprüft worden, ob Solaranlagen auf derzeit noch nicht genutzten Dachflächen wirtschaftlich betrieben werden können?

Auf Grund der Mittelbegrenzung und der Priorisierung von Haushaltsmittel (z.B. für Schulbau) investiert die Stadt selbst nicht in Solaranlagen zur Stromerzeugung, sondern stellt seit über 15 Jahren erfolgreich Dachflächen für externe Betreiber zur Verfügung. Ob weitere Anlagen auf bisher noch nicht genutzten Dächern wirtschaftlich betrieben werden können, wird seitens der Stadt nicht geprüft, da die Stadt selbst nicht investiert.

Da die Nachfrage nach städtischen Dächern 2012 vorerst endete, liegt die Annahme nahe, dass es damals für externe Investoren nicht mehr attraktiv war in PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen zu investieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die großen, technisch geeignetsten und damit attraktivsten Flächen, also die Sahnestückchen, bis 2012 schon belegt waren.

Frage 4: **Gibt es Dachflächen auf denen der Aufbau einer Solaranlage nicht möglich ist?**

Ja.

Frage 5: **Falls es diese gibt, um die Dachflächen welcher Gebäude handelt es sich, wie viele m² Dachfläche sind nicht nutzbar und was ist der Grund dafür, dass diese Dachflächen nicht genutzt werden können?**

Eine Vielzahl von Gebäuden ist aus unterschiedlichen Gründen nicht für die Belegung mit PV-Anlagen geeignet. Diese Dachflächen lassen sich keinem bestimmten Gebäudetyp oder Gebäudenutzung zuordnen. Gemäß dem städtischen Solardachkataster sind rund 86.000 m², das sind 31,5 % der städtischen Dachflächen, auf Grund ihrer Ausrichtung oder Verschattung für PV-Anlagen nicht geeignet. Weitere 26.000 m² sind auf Grund ihrer Lage und Ausrichtung nur bedingt geeignet, das sind 9,5 %.

Verbleiben rund 109.000 m², bzw. 40 % die auf Grund ihrer Lage und Ausrichtung geeignet wären. Eine Vielzahl dieser Flächen ist jedoch aus bautechnischen Gründen nicht geeignet, z. B. ist bei vielen weit gespannten Hallendachkonstruktionen die Tragfähigkeit für zusätzliche Lasten nicht gegeben oder der Denkmalschutz erlaubt keine oder nur eine Anlage mit besonderer Gestaltung. Diese Anlagen auf Denkmälern sind meist aufwändiger und teurer. Desweitern macht die Installation von PV-Anlagen auf Dächer bei denen in Kürze eine umfassende Dachsanierung ansteht keinen wirtschaftlichen Sinn.

Die nach Abzug der Dächer mit den o. g. bautechnischen Einschränkungen verbleibenden Dachflächen sind für Investoren meist zu klein. Beispielsweise beträgt die durchschnittliche Größe von städtischen Dachflächen die bereits erfolgreich mit PV-Anlagen belegt wurden 941 m². Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Größe der bisher noch nicht belegten, jedoch auf Grund ihrer Lage und Ausrichtung gut oder sehr gut geeigneten Dachflächen nur 200 m². Abzüglich der bautechnisch ungeeigneten Dächern ist die durchschnittliche Dachfläche des größten Teils der verbleibenden Dächer noch kleiner und nach unserer Einschätzung für Investoren nicht interessant.

Frage 6: **Auf welchen Dachflächen wären weitere Solaranlagen möglich?**

Siehe Antwort auf Frage 5

Frage 7: **Zu welchen Konditionen werden städtische Dachflächen Interessierten wie den Energiegenossenschaften zur Verfügung gestellt?**

Die Dachflächen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Frage 8: **Gibt es bei diesen Gebäuden mit externen Solaranlagen eine Stromabnahme zum Eigenverbrauch durch die städtische Nutzung?**

Die bis 2012 von Investoren, bzw. Betreibern erstellten PV-Anlagen finanzieren über die Einspeisung ins öffentliche Stromnetz und die staatlich garantierte Strompreisvergütung durch das EEG. Zwischen 2013 und 2017 wurden keine neuen Anlagen errichtet.

Seit 2018 pachtet die Stadt Kassel von den Investoren die Anlagen und verbraucht den produzierten Strom selbst. Überschüssig erzeugter Strom wird ins Netz eingespeist und durch das EEG vergütet.

Seit 2018 unterstützt die cdw-Stiftung die Stadt bei der Investition in eigene PV-Anlagen. Dabei finanziert die cdw-Stiftung über einen Zeitraum von 10 Jahren den Bau neuer PV-Anlagen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt, die dadurch eingesparten Stromkosten in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren.

Frage 9: **Warum gibt es bisher keine Bestrebungen analog der Regelung zur Solarnutzung auf neuen Gewerbegebäudeflächen aus dem Regionalen Plan Nordhessen diese auch für den gewerblichen Gebäudebestand kommunal fest zu setzen?**

Nachträgliche Auflagen für bereits bestehenden gewerblichen Gebäudebestand sind über kommunale Festsetzungen nicht möglich. Im Zuge von Beratungen werden Bauherren aber auf die Möglichkeit der Installation von PV-Anlagen hingewiesen.
PV-Anlagen sind im Regelfall gem. Nr. 3.9 der Anlage zu §63 der Hessischen Bauordnung genehmigungsfrei.

Bei Neuaufstellungen bzw. Änderungen von Bebauungsplänen können entsprechende Festsetzungen getroffen werden, wie beispielsweise in der 1. Änderung des B-Plans Nr. VIII/73 „Langes Feld“ umgesetzt.

Axel Jäger